

HINWEISE ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTSKIZZEN IM 1. REAKT PROJEKTAUFRUF

Stand Juni 2025

Dokumente und Vorlagen zur Entwicklung der Projektskizze

- Bitte nutzen Sie die jeweilige Vorlage für die Projektskizze, um Ihre Projektskizze vorzubereiten und sich mit evtl. vorhandenen Projektpartnern abzustimmen.
- Die Vorlage basiert auf dem später beim BMFTR einzureichenden finalen Förderantrag und folgt dessen Struktur und Inhalten.
- Einzureichen ist Ihre Projektskizze per E-Mail an das REAKT Communitymanagement (info@reakt.sh) als PDF-Datei **bis zum 18.07.2025 23:59 Uhr**
- Projektskizzen für FuE-Projekte dürfen einen Umfang von 10 Seiten haben, Projektskizzen für Praxissprints dürfen maximal 5 Seiten umfassen. Bitte halten Sie sich an die Vorgabe. Referenzen können zusätzlich zu den 10 bzw. 5 Seiten aufgeführt werden. Die kursiven Erläuterungstexte unter den Überschriften können Sie nach Kenntnisnahme löschen, da sie andernfalls in das Seitenlimit mit eingehen.
- Sie haben je Gliederungspunkt keine bestimmte Zeichen- oder Umfangsvorgabe einzuhalten. Entscheiden Sie selbst, wo Sie Ihre Schwerpunkte setzen.
- Bitte nutzen Sie Schriftgröße 11 Arial mit Zeilenabstand von 1,5 Zeilen. Die Word-Formatvorlage „Standard“ ist bereits so eingestellt.
- Bitte achten Sie bei der Formulierung und Ausarbeitung auf eine allgemeinverständliche und möglichst konkrete für Expert:innen unterschiedlicher Professionen nachvollziehbare Darstellungsweise.
- Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter diesem Link: [Bekanntmachung des BMBF zur Richtlinie DATipilot](#).

Ablauf von der Einreichung der Projektskizzen bis zur Förderung

1. Mit der Veröffentlichung dieses Aufrufs startet die Phase der Einreichung von **Projektskizzen**. Bis zum **18.07.2025** können diese eingereicht werden.
2. Im Anschluss an die Einreichung wird der Beirat die Projektskizzen prüfen und voraussichtlich im September 2025 eine Empfehlung über die Förderwürdigkeit der Projektskizzen abgeben.
3. In der Regel erhalten die vom Beirat als förderwürdig empfohlenen Projekte nach der Beiratssitzung eine Aufforderung, einen **förmlichen Förderantrag** über das elektronische Formularsystem des BMFTR „[easy-online](#)“ zu stellen.
4. Der PtJ prüft dann final die Förderfähigkeit. Mit dem **Projektstart** der Innovationsprojekte ist ab ca. Q2 2026 zu rechnen.

Um Neutralität und Transparenz im Auswahlverfahren sicherzustellen und Compliance-Problemen vorzubeugen, besteht der REAKT-Beirat aus unabhängigen Expert:innen. Es werden Vertreter:innen des BMFTR und des „Projekträger Jülich“ (PtJ) zu den Beiratssitzungen eingeladen. Das REAKT-Communitymanagement steht beratend auf allen Stufen dieses Prozesses zur Verfügung. Den Antragstellenden wird außerdem die Möglichkeit gegeben, Ihre Projektideen in kurzen Präsentationen vorzustellen.

Art der Projekte und Bewertungskriterien

Es sind Einzel- als auch Verbundprojekte von mindestens zwei Partnern förderbar (als FuE-Projekt oder als Praxissprint, s. [Aufrufsdokument](#)). In begründeten Fällen kann eine Antragsunterstützung für Vorarbeiten oder Recherchen im Vorfeld eines REAKT-Antrages gewährt werden.

Die Projektskizzen werden vom REAKT-Beirat nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Bezug zu DATipilot und dem REAKT-Innovationsfeld
2. Innovationshöhe und potenzielle Marktfähigkeit

3. Qualifikation, Expertise und (bei Verbundprojekten) Zusammensetzung der Partner
4. Angemessenheit der beantragten Fördersumme

Angemessenheit der beantragten Fördersumme: Förderhöhe und -dauer

Die Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Die maximale Förderung für ein Vorhaben im Rahmen dieses Aufrufes beträgt i.d.R. 750.000 Euro (für Praxissprints max. 150.000 € pro Projektpartner + max. 30.000 € Projektpauschale für Universitäten und Hochschulen). Die Laufzeit eines Einzel- oder Verbundvorhabens darf maximal 30 Monate betragen (Praxissprints max. 18. Monate) und die Dauer von RE-AKT (bis 31.12.2028) nicht überschreiten.

Rechtsgrundlagen

Die regionale Innovationscommunity REAKT wird aus dem BMFTR-Programm »DATI-pilot – Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI« gefördert. Der Bund gewährt alle REAKT-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der eingangs erwähnten DATI-pilot-Förderrichtlinie. Diese Richtlinie mit seinen Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit der REAKT Innovationscommunity stehen.

Fragen?

Bei Fragen zur Einreichung der Projektskizzen wenden Sie sich gerne an:

REAKT-Managementteam | Lorenz Reimer | Tel: 0431 99 69 66-0 | E-Mail: lorenz.reimer@dsn-online.de